



Heimatblätter aus dem Zabergäu

Zeitschrift des Zabergäuvereins

Heft 3, Jahrgang 1979

Herausgeber:
Zabergäuverein, Sitz Güglingen

Jahresversammlung des Zabergäuvereins 1979

am Sonntag, den 4. November
1979 in Bönningheim,
Ev. Gemeindehaus beim
Friedhof
Beginn 14 Uhr

Tagesordnung:

1. Geschäftlicher Teil
2. Vorträge

Kurt Sartorius

„Der Bönningheimer Herbst zur
Ganerbenzeit“ (mit Lichtbildern)

Gerhard Eiselen

„Die Glocken des Zabergäus“
(mit Lichtbildern und Tonband-
aufnahmen)

Für interessierte Mitglieder und Gäste findet bereits am Vormittag unter der Leitung von Kurt Sartorius eine Stadtführung durch Bönningheim statt. Treffpunkt: 10.30 Uhr Burgplatz (bei der Ganerbenburg)

Die Vereinigung von Alt- und Neu-Cleebronn im 19. Jahrhundert

von Wolfram Angerbauer

Die 1279 erstmals urkundlich genannte Gemeinde Cleebronn konnte im Juni das 700jährige Jubiläum begehen. Urkunden der Jahre 1364 und 1367 zeigen, daß Cleebronn schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in zwei Teile geteilt war: Alt-Cleebronn gehörte seit spätestens 1367 zu Württemberg, Neu-Cleebronn war bis 1785 im Besitz des Erzstiftes Mainz und wurde mehrmals verpfändet. Der vorliegende Beitrag – ein Auszug aus der im Jubiläumsjahr veröffentlichten Ortsgeschichte – skizziert die Bemühungen um die Vereinigung beider Cleebronn seit dem Erwerb Neu-Cleebronns durch Württemberg im Jahre 1785.

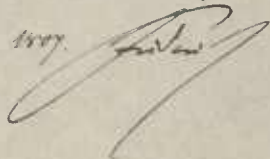
Mit dem Ankauf der Mainzer Herrschaft Bönningheim durch Württemberg im Jahre 1785 war Neu-Cleebronn endgültig württembergisch geworden. Über eine Vereinigung mit Alt-Cleebronn wurde jedoch zunächst nicht gesprochen, ja beide Gemeinden gehörten vorerst verschiedenen Oberämtern an: Alt-Cleebronn zählte weiterhin zum Amt Brackenheim, Neu-Cleebronn unterstand dem neuen Amt Bönningheim.

Die Zugehörigkeit zu verschiedenen Oberämtern erwies sich jedoch schon bald als unzweckmäßig. So fühlten sich 1801 die Neu-Cleebronner bei Umlegung von Kriegskosten benachteiligt und äußerten den Wunsch, mit Alt-Cleebronn entweder unter dem Brackheimer oder Bönningheimer Oberamt vereint zu werden, denn ohne eine solche Vereinigung werde „die wahre bürgerliche Eintracht zwischen den Altwürttembergern und uns schwerlich herzustellen seyn“. Nachteile der Zugehörigkeit zu zwei verschiedenen Ämtern zeigten sich auch 1805, als Alt-Cleebronn das baufällige, auch von den Neu-Cleebronner Kindern besuchte Schulhaus verkaufen und einen Neubau errichten wollte. Damals kam es zu langwierigen Verhandlungen, weil das Amt Bönningheim erklärte, seine Amtsuntergebenen seien nach dem Heilbronner Rezeß von 1736 lediglich verpflichtet, ein Drittel der Beiträge für Reparaturen an Kirche und Schule zu übernehmen, keinesfalls aber Kosten zur Erstellung eines neuen Gebäudes.

1806 und 1807 bat Neu-Cleebronn – das bisherige Oberamt Bönningheim war inzwischen mit dem Oberamt Besigheim vereinigt worden – erneut um Zuordnung zum Oberamt Brackenheim, das dieses Anliegen ebenso wie das württembergische Staatsministerium

Seine Königliche Majestät
in Genehmigung des Landes-Ministers
Königlichen Majestät
Klebronn mit dem Oberamt
Brackenheim ist genehmigt,
soweit das Amt zum genehmigten
St. Des. Stuttgart den 9. Sept.

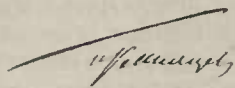
1807.



Es ist demnach befohlen worden,
dass die Oberämter von Neu-Clebronn,
dieser Landes- und Oberamt Brackenheim
einzuverleihen,
allenorts vorzugehen.

Das Amt Clebronn wird demnach
auf in 2. eingetragene Teile geteilt. Der
größere, 2/3 Teil der Gemeinde Clebronn
wird geteilt zum Oberamt Brackenheim
zu kommen, 1/3 Teil ungeteilt. Die übrigen
auf Neu-Clebronn kommt, und mit Clebronn
acquisiert worden ist, geteilt
bleiben zu Clebronn einverleihen, mit Clebronn
vereinigten Oberamt.

Diese Verordnung hat die bei zu machen
vermittelten Verfügungen und Befehle
Lassen. Die Befehle sind genehmigt.



Erlaß vom 9. September 1807, mit dem König Friedrich von Württemberg die Zuordnung von Neu-Clebronn zum Oberamtsbezirk Brackenheim genehmigte

Auslaß gegeben, Sie von den beherrschten Ober Ämtern von Zeit zu
Zeit durch Vorläufe und Läufe gesehen werden wollen, aber
nie gründlich beschuldigt werden können

Vorgüglich verpflichtete würde aber Sieß Vorfall für die
Kantone in den letzten Kriegsjahren, vor fünfzig Jahren, Vorfall
beschränkung, einbeziehung und die Einweisung der Güter für die
beiden Cantone in Verantwortung der so sehr aus dem Krieg
auf den Cantone von Chaux de Saône von 700000 Franken
bleib, welche werden in die Einweisung auf Einweisung
nach und nach Veräußerung vorgenommen werden

Diejenigen Differenzirungen so von unfernen andern
Incorperationen, welche in dem angeführten Anbringen der
K. Oberregierung werden anbehalten sind, werden künftig nicht
weiter einbeziehung von Ihre Königl. Majestät allernachst geschehen
wollen, der Allern. Allern. allern. allern. allern. allern.

Sieß die Cantone von Chaux de Saône mit dem Oberstall
Einweisung, dessen Aufsicht über 12 Jahre davon ansehn
ist vereinigt werden.

Die jetzigen Allern. Allern. Allern. Allern. Allern. Allern.
Sind wegen dem jetzigen Zustand dieser Cantone mit dem
vormaligen Oberstall Einweisung eine Veräußerung gemacht werden.
Am Samstag den 12. März. Min. d. 5. Sept. 1807.

Der
De Comte de Normann. etc. etc.
- de Mandelstey.
- de Sittenberg.
- de Lude.
- de Jarmund.
- de Spiller.

Normann. etc. etc.

Die
Jahres
Einführung.

befürwortete: Die Trennung des Ortes habe zu manchen verwickelten Verhältnissen und beschwerlichen Differenzen Anlaß gegeben, die von den betreffenden Oberämtern von Zeit zu Zeit durch Vergleiche behoben, aber nie gründlich beseitigt worden seien. Besonders nachteilig habe sich das bisherige Verhältnis für Neu-Cleebronn in den letzten Kriegsjahren ausgewirkt, als wiederholt Quartier- und Vorspannleistungen sowie Naturlieferungen angefordert wurden und „die Berechnung der Quoten für die beiden Communen in Verwirrung kam, so daß am Ende des Kriegs auf der Commun Neu-Cleebronn ein Schaden von 7000 Gulden liegen blieb“. In polizeilicher Hinsicht beklagte das Oberamt Brackenheim überdies eine „Unordnung“ in ganz Cleebronn, der „blos wegen der zweierlei Amtsbehörden und Magistrate nicht mit Erfolg gesteuert“ werden könnte. Auch eine Vereinigung von Alt- und Neu-Cleebronn zu einer einzigen Gemeinde wurde 1807 erwogen, doch ließ insbesondere der verschiedene Steuerfuß beider Gemeinden sowie der beträchtliche Unterschied beim beiderseitigen Aktiv- und Passivvermögen eine Zusammenlegung nicht als ratsam erscheinen. Im September 1807 genehmigte König Friedrich die Zuordnung von Neu-Cleebronn zum Oberamt Brackenheim, das einen geschickten Zeitpunkt zur Bildung einer *einzig* Gemeinde baldmöglichst herbeiführen sollte. Am 31. Oktober 1807 wurde die Übergabe an Brackenheim auf dem Neu-Cleebronner Rathaus bekanntgemacht, zwei Jahre später folgten auch Magenheim, Michaelsberg, Katharinenplaisir und Treffentrill.

In den folgenden Jahrzehnten versuchte das Oberamt Brackenheim mehrfach, die 1807 gegebene Weisung zur Vorbereitung der Vereinigung von Alt- und Neu-Cleebronn zu befolgen. Als Haupthindernis erwiesen sich zunächst Rückstände im Gemeinderechnungswesen. Nachdem diese behoben waren, gelang 1815 eine erste Übereinkunft: Das Neu-Cleebronner Rathaus sollte gemeinschaftliches Rathaus werden, das Alt-Cleebronner Rathaus wurde verkauft. Auch hinsichtlich der Verwaltung kam es zu einem ersten Übereinkommen: Der Alt-Cleebronner Schultheiß Grammer amtierte ab 1817 als gemeinschaftlicher Schultheiß, ein gemeinschaftlicher Magistrat bzw. Gemeinderat sollte gewählt werden. Da jedoch über den Maßstab, nach welchem die Einkünfte und Vermögensteile beider Gemeinden in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander gebracht werden konnten, keine Einigung erzielt werden konnte, wurde der Zeitpunkt für eine endgültige Vereinigung immer unbestimmter. Schon 1818 waren die Gemüter in beiden Gemeinden „nicht mehr friedlich“ gestimmt, jeder wollte „alles besser wissen, alles nur nach seinem augenblicklichen Vorteil und nach seiner einseitigen Ansicht“ einrichten.

Am 14. März 1818 bat Neu-Cleebronn, von einer Vereinigung mit Alt-Cleebronn abzusehen. Neu-Cleebronn besitze etwa 287 Morgen Wald und habe nur wenige Schulden, Alt-Cleebronn verfüge dagegen nur über 161 Morgen Wald und habe weit mehr Schulden. Die Neu-Cleebronner befürchteten eine Vermischung der Schulden und eine gemeinschaftliche Verwaltung des Waldbesitzes, woraus Alt-Cleebronn allein Vorteile erhalte. Auch hinsichtlich des Steuerfußes erwartete Neu-Cleebronn Nachteile: Die Neu-Cleebronner mußten von je 100 Gulden Steuervermögen 46 Kreuzer, die Alt-Cleebronner dagegen nur 20 Kreuzer 4 Heller abführen. Verstimmt waren die Neu-Cleebronner in jenen Jahren auch über den kostspieligen Einbau einer neuen Orgel. Eine nach ihrer Ansicht ungenaue Abrechnung führte zu einem merklichen Mißtrauen gegen den gemeinschaftlichen Schultheißen und zu der Klage, der gar nicht notwendige Bau habe ihre Armenkasse dermaßen belastet, daß man die ärmsten und notleidendsten Bürger künftig nicht mehr unterstützen könne.

Als am 3. Juni 1819 das Oberamt Brackenheim einen gemeinschaftlichen Gemeinderat wählen lassen wollte, weigerten sich die Neu-Cleebronner, an der Wahl teilzunehmen. Obwohl der Brackenheimer Oberamtmann darauf hinwies, daß beide Gemeinden hinsichtlich der örtlichen Lage und der Familienverhältnisse längst eng miteinander verbunden seien, ließen sich die Neu-Cleebronner nicht umstimmen. Dennoch hielt die Regierung des Neckarkreises in einem Erlaß vom 4. November 1819 an einem gemeinschaftlichen Schultheißen und Gemeinderat fest: Bis zur wirklichen ökonomischen Gleichstellung beider Gemeinden könne jeder Teil im ausschließlichen Besitz und ungeschmälerten Genuß seines bisherigen Gemeindevermögens verbleiben und alle zur Verwaltung erforderlichen Anordnungen ohne

Einmischung des anderen Teils treffen. Für die aus dem bürgerlichen Gemeindeverband fließenden Einnahmen wie Bürger- und Beisitzannahmegelder oder Bürger- und Beisitzsteuer sowie zur Bestreitung gemeinschaftlicher Ausgaben müsse ein gemeinschaftlicher Gemeindepfleger angestellt werden.

Die Auseinandersetzungen um die Vereinigung beider Gemeinden führten 1820 sogar zum Rücktritt des gemeinschaftlichen Schultheißen Grammer: „Bei der im Ort derzeit bestehenden Zerrüttung finde ich meine Abdankung vom Schultheißenamt nur zweckmäßig, vielleicht wird dadurch mehr Einheit und Ruhe im Ort hergestellt, und um dieses zu erhalten, kostet es mich ja ein kleines Opfer, das ich gerne bringe, wenn es dazu dient.“ Nach Grammers Rücktritt erhob sich die Frage, ob erneut ein gemeinschaftlicher Schultheiß oder aber zwei Ortsvorsteher gewählt werden sollten. Die Bürger beider Cleebronn erklärten, wie wenig tunlich die bisherigen Bemühungen um eine Vereinigung gewesen seien, „wie viele Uneinigkeiten, Unruhe und Streit dadurch herbeigeführt, wie das in einem Ort so unschätzbare Zutrauen gegen die Ortsvorsteher dadurch verdrungen und nichts als Vorurteil und Mißtrauen herbeigeführt worden sei“. Doch die Regierung des Neckarkreises beharrte auf der Ernennung eines gemeinschaftlichen Schultheißen, und 1821 wurde Jakob Burrer dieses Amt übertragen.

Die Streitigkeiten belasteten inzwischen auch die Tätigkeit des Stiftungsrates, dem die Verwaltung der örtlichen Stiftungen oblag. 1822 beklagte Pfarrer Goll, daß die Neu-Cleebronner Deputierten bei allen Verhandlungen über gemeinschaftliche Angelegenheiten entweder gar nicht mitstimmten, sehr oft weglieben oder aber ihre Unterschrift selbst bei den unbedeutendsten Dingen verweigerten. Der Stiftungsrat werde dadurch gelähmt und zu einem Spielball der Parteien. Der Pfarrer beobachtete 1822 einen Haß, der sich bei beiden Parteien nach und nach eingewurzelt habe, ein Mißtrauen gegen die Obrigkeit und Widerspenstigkeit gegen ihre Anordnungen.

1822 scheiterte auch ein Vermittlungsversuch des Amtmanns Sandberger aus Bönningheim, der sich um einen Ausgleich der ökonomischen Verhältnisse beider Gemeinden bemühte. Verärgert sprach das Oberamt Brackenheim von „böartigen, eigennützigem“ Bürgern aus Neu-Cleebronn, die bei ihrer „alten Leier“ blieben, daß eine Vereinigung nicht guttue. Als bei einer 1824 erstmals durchgeführten Abstimmung lediglich 5 Neu-Cleebronner eine Vereinigung befürworteten, genehmigte schließlich die Regierung des Neckarkreises erneut eine Befragung der Bürger beider Cleebronn, die am 26. Mai 1825 durchgeführt wurde. Das Oberamt Brackenheim veranschaulichte noch einmal die Nachteile der doppelten Verwaltung insbesondere hinsichtlich des vermehrten Aufwandes, die darauf erfolgende Abstimmung ergab aber, daß Alt- und Neu-Cleebronn nahezu geschlossen für die Trennung votierten – die Neu-Cleebronner, weil sie „von ihrer fixen Idee“ nicht abzubringen waren, die Alt-Cleebronner, weil sie sich nicht länger „den Umtrieben der Neu-Cleebronner aussetzen“ und die Kosten ihrer Streitsucht teilen wollten. Der oberamtliche Bericht hob allerdings auch hervor, daß Mißgriffe in den Jahren 1816/17 Ursache für ein „nicht zu besiegendes Mißtrauen“ in Neu-Cleebronn gewesen seien. Mit Erlaß vom 11. Juni 1825 wurde die 1816/17 erfolgte teilweise Vereinigung für beendet erklärt. In Alt- und Neu-Cleebronn wurde ein Gemeinderat mit je sieben Mitgliedern eingesetzt. Schultheiß in Alt-Cleebronn wurde der 1820 zurückgetretene Schultheiß Friedrich Karl Grammer, Schultheiß in Neu-Cleebronn der bisherige gemeinschaftliche Ortsvorsteher Burrer.

Ein neuer Versuch zur Vereinigung beider Cleebronn wurde nach dem Tod des Alt-Cleebronner Schultheißen Grammer im November 1837 unternommen. Die Regierung des Neckarkreises hoffte, daß sich Gemeinderat, Bürgerausschuß und Bevölkerung von der Unzuträglichkeit der bisherigen Trennung überzeugt hätten und „in wohlverstandenen Interesse beider Gemeinden zu ihrer Wiedervereinigung sowohl in politischer als ökonomischer Beziehung im Wege der freiwilligen Übereinkunft von selbst geneigt sein werden“. Das Oberamt Brackenheim bestellte den damaligen Neu-Cleebronner Schultheißen Braun, der zugleich ein geschätzter Verwaltungsaktuar in Alt-Cleebronn war, zum Amtsverweser, um die Vereinigungsbestrebungen günstig zu beeinflussen. Doch anders als um 1820

widersetzten sich nunmehr die Alt-Cleebronner einer Vereinigung und protestierten sogleich gegen den Amtsverweser. Oberamtliche Berichte lassen die näheren Gründe für das Verhalten der Alt-Cleebronner erkennen: In der Person des Gemeindepflegers Krauch war „ein eifriger Kandidat“ für das Schultheißenamt vorhanden, dem es gelang, die Bürger „so beharrlich gegen die Vereinigung einzunehmen, daß keine vernünftige Vorstellung Eingang finden konnte“. Bei einer Abstimmung am 11. und 12. Januar 1838 sprachen sich von 105 Bürgern in Alt-Cleebronn nur 9 für die Vereinigung aus, während in Neu-Cleebronn bei 12 Gegenstimmen die überwiegende Mehrzahl der Bürger eine Vereinigung guthieß. Nachdem auch noch Amtsverweser Braun „durch ungeschicktes Verhalten“ die an seine Ernennung zum Amtsverweser geknüpften Erwartungen des Oberamtes durchkreuzte, scheiterte der erneute Versuch zur Vereinigung 1838 letztlich an Personen. Neuer Schultheiß in Alt-Cleebronn wurde der bisherige Gemeindepfleger Karl Krauch, der sich verpflichten mußte, die von ihm betriebene Wirtschaft während seiner Amtszeit zu schließen.

Zum drittenmal – diesmal aber erfolgreich – verhandelte das Oberamt Brackenheim nach dem Ableben von Schultheiß Braun in Neu-Cleebronn 1843 über eine Vereinigung und wies wiederum auf die Nachteile der bisherigen Trennung hin: Vermehrte Kosten der Verwaltung und gehässige Verhältnisse in politischer und ökonomischer Beziehung. Beachtenswerte Widerstände gab es 1843 aber nicht mehr. Die langjährige Streitfrage, wie das Vermögen beider Gemeinden behandelt werden sollte, war schon 1838 durch die Erklärung der beiden Gemeindegremien beigelegt worden, das gesamte Aktiv- und Passivvermögen an Grundeigentum, Gebäuden, Kapitalien und Einkünften in die neue Gemeinschaft einzubringen. Erörterungen gab es 1843 allerdings um Waldnutzungsrechte, die in jener Zeit – wie zahlreiche „Holzexzesse“ erweisen – für die zur „Klasse der weniger Bemittelten und Armen“ zählenden Cleebronner eine besondere Bedeutung besaßen. 175 Bürger sprachen sich in Alt- und Neu-Cleebronn für die Vereinigung aus, 27 stimmten vor allem aus Sorge um eine Beschränkung der Waldnutzungsrechte dagegen. Die größte Zahl der Gegenstimmen kam aus Alt-Cleebronn, weil unmittelbar vor der dortigen Abstimmung eine nach Ansicht des Oberamtmanns „böswillige Drohung“ des Revierförsters Fehleisen bekannt geworden war, die Abgabe von Laubstreu aus herrschaftlichen Waldungen zu beschränken.

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses verfügte die Regierung des Neckarkreises mit Erlaß vom 21. November 1843 die Auflösung der bisherigen Gemeindeverbände von Alt- und Neu-Cleebronn und ihre Vereinigung zu einer selbständigen Gemeinde unter dem Namen „Cleebronn“. Das Aktiv- und Passivvermögen sollte ohne Rücksicht auf den Umfang in die neue Gemeinschaft eingebracht werden und die Vereinigung unter folgenden weiteren Bedingungen vollzogen werden:

1. Die Markungssteine zwischen beiden Markungen sind zu entfernen.
2. Die Normalzahl der Mitglieder des Gemeinderats und Bürgerausschusses von Cleebronn wird auf 9 einschließlich des Ortsvorstehers festgesetzt, ohne daß eine bestimmte Zahl aus einem der bisher getrennten Gemeindeteile zu wählen ist.
3. Waldnutzungen, welche bislang den Einwohnern von Alt-Cleebronn in finanzkammerlichen und den Einwohnern von Neu-Cleebronn in hofkammerlichen Waldungen eingeräumt waren, bleiben von der Vereinigung ausgenommen und den ehemals Berechtigten vorbehalten.
4. Waldnutzungen aus den Gemeindewaldungen sollen künftig gemeinschaftlich erfolgen. Der Wunsch der Gemeinde, daß die Neu-Cleebronner weiterhin ausschließlich die ehemals Neu-Cleebronner Gemeindewaldungen und entsprechend die Alt-Cleebronner die ehemals Alt-Cleebronner Gemeindewaldungen benutzen, wird „als der beschlossenen Vermögensgemeinschaft widerstreitend“ abgelehnt.
5. Mit der Anlegung neuer Güterbücher soll die Errichtung eines neuen gemeinschaftlichen Steuerfußes verbunden werden.

6. Der vereinigte Gemeindeverband Cleebronn soll vom 1. Januar 1844 an in Wirksamkeit treten und die bisherige Gemeindebehörde Neu-Cleebronn von diesem Zeitpunkt an sich aller amtlichen Handlungen enthalten.

Die Festsetzung eines gemeinschaftlichen Nutzungsrechts an den Gemeindewaldungen führte allerdings 1844 noch einmal zu Protesten einiger Neu-Cleebronner, die sich im Hinblick auf den unterschiedlichen Waldbesitz (Alt-Cleebronn 161 Morgen, Neu-Cleebronn 287 Morgen) bei einer gemeinschaftlichen Nutzung benachteiligt wähnten. Die Regierung des Neckarkreises genehmigte schließlich am 18. Oktober 1844 eine Änderung der entsprechenden Bestimmung: Die Nutzung von Streu und dürrer Holz im ehemals Neu-Cleebronner Gemeindewald sollte den Bürgern der bisherigen Gemeinde Neu-Cleebronn ausschließlich vorbehalten bleiben, das gleiche galt für Alt-Cleebronner im bisherigen Alt-Cleebronner Gemeindewald. Die Regelung galt jedoch nur für Bürger, die bereits vor dem Vereinigungsbeschluß das Bürgerrecht besaßen. Als sich 1845 einige Einwohner immer noch nicht beruhigen konnten und neue Forderungen anmeldeten, wurden 1847 weitere Wünsche als unbegründet abgewiesen und die Antragsteller „vor weiterem mutwilligem Querulieren in dieser Sache unter Strafandrohung“ gewarnt.

Quellen- und Literaturhinweise

Wolfram Angerbauer, 700 Jahre Cleebronn. Geschichte einer Gemeinde, 1979.

Hauptstaatsarchiv Stuttgart, A 281 Bü 252, A 202 Bü 946.

Staatsarchiv Ludwigsburg, F 158 Bü 16, 39–44.

Gemeindearchiv Cleebronn, A 557.

Im Zabergäu geborene Professoren der Universität Tübingen in den ersten vier Jahrhunderten ihres Bestehens (II): David Christoph Seybold

von Wolfram Angerbauer

David Christoph Seybold, der erste Inhaber des Lehrstuhls für klassische Philologie an der Universität Tübingen, wurde am 26. Mai 1747 als Sohn des Stadt- und Amtsschreibers David Christoph Seybold und seiner zweiten Ehefrau Christine Elisabeth geb. Jenisch in Brackenheim geboren. Der 1736 nach Brackenheim gekommene Vater, Sohn eines Pfarrers auf den Fildern, war Oberhaupt einer Familie, deren Angehörige als Geistliche, Oberamtsrichter und vor allem als Stadt- und Amtsschreiber – 1775 folgte der Sohn Joseph Friedrich dem Vater – das geistige und kulturelle Leben der Amtsstadt in vielfältiger Weise beeinflussten.

Seine erste Ausbildung erhielt David Christoph Seybold auf der Lateinschule in Brackenheim und – zusammen mit zwei Grafen Grävenitz – durch Privatunterricht des Diakons Neuffer, der Seybold nicht nur Kenntnisse im Lateinischen vermittelte, sondern in ihm auch Interesse an der Geographie weckte. Von 1757 bis 1761 besuchte Seybold als Kostgänger des damals viel gepriesenen Präzeptors Langhan die Lateinschule in Marbach, wo sich ihm „eine Vorliebe für die alten Schriftsteller einprägte“. In Marbach erwarb er „ziemliche Kenntnis“ in Latein, wurde mit dem neutestamentlichen Griechisch vertraut, erlernte die

Kunst, griechische und lateinische Verse „zusammenzuflicken“, mußte aber auch nach der damaligen Lehrmethode über 150 Definitionen der württembergischen Landlogik und ungefähr 80 der Rhetorik des Caldenbach auswendig lernen, die er wie viele Mitschüler oft gar nicht verstand. Von 1761 bis 1765 folgte für jeweils zwei Jahre der Besuch der Klosterschulen Blaubeuren und Bebenhausen. Besonders an die Zeit in Bebenhausen dachte Seybold später „mit Vergnügen“ zurück. Hier fand er vor allem durch die Lektüre der „Rhetorischen Anfangsgründe“ des in Leipzig wirkenden klassischen Philologen und Theologen Johann August Ernesti Möglichkeiten, „sich nach und nach die Methoden der Philologie Stück für Stück selbst zu erarbeiten“.

Obwohl Seybold in jenen Jahren fand, daß „Philologie, Kritik und schöne Wissenschaften mich für mein ganzes Leben genug beschäftigen könnten“, trat er 1765 auf Wunsch des Vaters in das evangelische Stift in Tübingen ein, um sich auf das Theologiestudium vorzubereiten. Wie damals üblich, studierte er zunächst zwei Jahre an der Philosophischen Fakultät und erwarb 1767 den Grad eines Magisters der Philosophie. Seine zur Prüfung vorgelegte Dissertation über Homers Odyssee erregte Aufsehen, weil nämlich in Tübingen über hundert Jahre lang – seit den Tagen des Martin Crusius und des Dichterhumanisten Friedrich Hermann Flayder – nicht mehr über einen griechischen Autor geschrieben worden war. Das im Anschluß an die Magisterprüfung begonnene Theologiestudium befriedigte Seybold jedoch nicht, ja er bezeichnete die Tübinger Studienjahre als „ziemlich verloren“ und „mißvergnügt“. So ging Seybold, sehr zum Unwillen des Vaters, der eine sichere Laufbahn als württembergischer Pfarrer gefährdet sah, 1769 auf Einladung des in Halle lehrenden Professors der Beredsamkeit Christian Klotz, der durch den späteren Tübinger Universitätskanzler Johann Friedrich Leuret auf Seybolds Magisterarbeit aufmerksam gemacht worden war, nach Sachsen. Nach kurzem Aufenthalt im Hause Klotz, der ihn wissenschaftlich nicht anregte, reiste Seybold 1770 nach Jena weiter, wo er 1771 außerordentlicher Professor für klassische Philologie und die schönen Wissenschaften wurde. Hier in Jena trat Seybold auch in einen regen geistigen Austausch mit Christoph Martin Wieland, der seit 1772 als Prinzenenerzieher im benachbarten Weimar wirkte. Eine feste Anstellung fand Seybold in Jena allerdings nicht. Ihm wurde zwar ein Gehalt von 100 bis 150 Talern in Aussicht gestellt, infolge einer zu hohen Honorarforderung erhielt er aber zunächst überhaupt keine Besoldung und blieb finanziell von seinem Vater abhängig, was ihn schließlich veranlaßte, 1774 nach Brackenheim zurückzukehren.

Hoffnungen auf eine Anstellung in Württemberg erfüllten sich 1774 nicht. So übernahm Seybold, der durch seine volkspädagogische Schrift „Predigten des Magisters Sebaldus Nothanker“ bekannt geworden war und gerne den akademischen Lehrstuhl mit dem Schulkatheder vertauschen wollte, das Rektorat des Gymnasiums in Speyer, wo er neue Unterrichtsfächer (wohl Realien) und Lehrbücher einführte. Da Seybold als Lehrer manchen gewohnten Brauch nicht mitmachte – er stellte sich beispielsweise beim Gottesdienst nicht zu den Schülern, nach eigenen Worten wahrscheinlich aus einem Rest akademischen Stolzes und weil er glaubte, es gehöre nicht zum Amt eines Lehrers, Schüler beim Gottesdienst zu beaufsichtigen – veranlaßten ihn „einige Umstände“, Speyer schon nach etwas mehr als einjähriger Tätigkeit wieder zu verlassen. Seybold – seit 1775 mit Charlotte Friederike Keller, der Tochter eines Brackenhaimer Oberamtmanns, verheiratet – ging im Herbst 1775 zunächst an das Gymnasium in Grünstadt in der Pfalz und folgte 1779 einem Ruf zur Reorganisation des Hessen-Hanau-Lichtenbergischen Gymnasiums Buchsweiler im Elsaß, das unter seiner Leitung einen merklichen Aufschwung nahm. Gleichzeitig entfaltete Seybold in Buchsweiler eine rege schriftstellerische Tätigkeit, bis er durch die Ereignisse im Zuge der Französischen Revolution sein Amt verlor und zeitweise zusammen mit mehreren landgräfllich hessischen Räten und Lehrern in Buchsweiler und Straßburg inhaftiert wurde. Erst 1795 erhielt Seybold einen Paß, der ihm die Rückkehr nach Brackenheim zusammen mit seiner Familie ermöglichte.

Die Vertreibung Seybolds aus Buchsweiler im Zuge der Französischen Revolution, die ihm Gelegenheit gab, „die Vorzüge einer Alleinregierung vor demokratischer Anarchie einzu-

sehen und zu würdigen", fiel in eine Zeit, in der an der Universität Tübingen mancherlei „Gebrechen und Mängel" beklagt wurden. Nicht zuletzt infolge der Förderung, die Herzog Karl Eugen der Hohen Karlsschule in Stuttgart zukommen ließ, zählte die Universität Tübingen im Jahre 1792 nur noch 92 Studierende, die überdies zumeist Theologiestudenten im evangelischen Stift waren. Ein Bericht des akademischen Senats vom 7. Juni 1792 über die Zustände an der Universität Tübingen empfand es als „auffallende Lücke", daß kein eigener Lehrer für die klassische lateinische und griechische Literatur angestellt war. Der Gang der Wissenschaften mache dieses Studium absolut notwendig. Der Lehrer dieses Faches werde „auf die niedern Schulen unseres Vaterlands den wohlthätigsten Einfluß haben, weil sich unter der Anleitung eines solchen Mannes mehrere junge Leute zu künftigen Schullehrern bilden könnten, woran es bei uns noch zu gebrechen scheint". Der Senat wünschte die Berufung eines Mannes, der sich bereits einen Namen erworben hatte, und er erwartete, daß durch die Tätigkeit dieses Lehrers „eine Pflanzschule für künftige Schullehrer" aufkeimen werde, die die Universität Tübingen auch für Ausländer anziehend mache.

Im Juni 1795 bewarb sich David Christoph Seybold unter Hinweis auf seine berufliche Laufbahn und die gegenwärtige Notlage um diesen neu zu schaffenden Lehrstuhl, dessen Errichtung mit herzoglicher Resolution vom 2. März 1796 genehmigt und Seybold als einem „vom Herzog ernannten ordentlichen Professor" übertragen wurde. Seybold erhielt den gleichen Rang wie die anderen ordentlichen Professoren der Philosophischen Fakultät, als herzoglicher Ordinarius war er jedoch nicht Mitglied von Fakultät und akademischem Senat. Der mit den Tübinger Verhältnissen vertraute spätere Kurator der Universität Bonn, Philipp Joseph Rehfuß, berichtet in seinen Erinnerungen, daß die Berufung Seybolds nicht allen damaligen Professoren genehm gewesen sei, doch zeigt ein herzogliches Dekret an den akademischen Senat vom 6. November 1797, daß Seybold seine Lehrtätigkeit mit „Eifer und Treue" versah und die vom Herzog in ihn gesetzten Erwartungen vollkommen erfüllte. Der Herzog zweifelte nicht, daß Seybold fortfahren werde, „die moralische Bildung der studierenden Jünglinge mit dem Unterricht in der Classischen Literatur zu verbinden".

8 Jahre lang, bis zu seinem Tod am 11. Februar 1804, wirkte David Christoph Seybold an der Universität Tübingen. Neben Philipp Joseph Rehfuß gehörte auch Ludwig Uhland zu seinen dankbarsten Schülern. Beide berichteten übereinstimmend, „es habe kein Lehrer ihnen soviel Anregung gegeben, und beiden hat er die für ihr Leben entscheidende Richtung gewiesen".

Quellen- und Literaturhinweise

Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Bestand A 280 BÜ 6f und 8.

Universitätsarchiv Tübingen, Bestand 117/784.

David Christoph Seybold aus Brackenheim, eine fast vergessene schwäbische Berühmtheit, in: Mitteilungen des Zabergäuvereins, Jg. 2, Januar 1901.

August Holder: Die Brackheimer Familie Seybold, in: Vierteljahreshefte des Zabergäuvereins, Jg. 13, 1912, S. 5–13 und 17–21 mit Bibliographie der Veröffentlichungen David Christoph Seybolds.

Karla Johns: David Christoph Seybold (1747–1804), in: Heimatkundliche Blätter für den Kreis Tübingen, Jg. 6, Nr. 2, Juni 1955.

Selbstbiographie bei D. C. Seybold, Kleinere Schriften vermischten Inhalts, Teil I, Lemgo 1792, S. 1–38.

Buchhinweise

Ganerbenblätter. Historische Gesellschaft Bönningheim, Jahrgänge 1978 und 1979.

Am 6. Oktober 1977 berichtete die „Ludwigsburger Kreiszeitung“, daß in Bönningheim eine „Historische Gesellschaft“ gegründet und Kurt Sartorius zum 1. Vorsitzenden gewählt worden war. Zweck des Vereins ist es, „die Geschichte der Stadt Bönningheim und ihrer Stadtteile zu erforschen, sich für die Erhaltung und Aufwertung des historischen Stadtbildes einzusetzen und allgemein den Sinn für Geschichte und Heimatkunde zu wecken und zu pflegen“.

Nun sind seit der Vereinsgründung nahezu zwei Jahre vergangen, die Zeugnis davon ablegen, daß es nicht nur bei einem guten Vorsatz geblieben ist, sondern daß man in Bönningheim bestrebt war, das Vorhaben auch in die Tat umzusetzen. Zwei Jahrgänge der Vereinszeitschrift „Ganerbenblätter“ sind bis jetzt erschienen, die ein Bild der ersprießlichen Arbeit innerhalb des Vereins vermitteln. Im Jahrgang 1978 richtet Elisabeth Zipperlen ein Grußwort aus Bönningheim an ihre Leser. Ihm schließen sich Grußworte von Bürgermeister Kreiser, Landrat Dr. Hartmann und Kurt Sartorius an. Das Protokoll der Gründungsversammlung hat Werner Holbein festgehalten, und eine sehr anspruchsvolle „Jahreschronik“ hat Waltraud Klose verfaßt. Im Mittelpunkt dieses ersten Heftes steht aber der Streifzug „von Bunnankeim bis Bönningheim“ von Elisabeth Zipperlen, wie er sich vom Obertorturm aus bietet. Daß die Frühgeschichte nicht vergessen wird, dafür sorgt Kurt Sartorius als Denkmalpfleger mit seinem Bericht über „Römische Funde“. Der kürzlich erschienene Jahrgang 1979 ist, wie könnte es anders sein, vorwiegend dem Weinbau gewidmet, da Bönningheim Sitz der Strombergkellerei ist. Vorzügliche, von Kurt Sartorius und Werner Holbein verfaßte Kelterbeschreibungen, die anderen Gemeinden als Muster dienen könnten, und eine von Dieter Gerlinger skizzierte Herbstordnung von 1656 gewähren Einblicke in frühere wirtschaftliche Verhältnisse, und es dient dieser Veröffentlichung zum Vorteil, daß auch die Partnerstadt Rouffach durch einen Beitrag von Stadtarchivar Pierre-Paul Faust („Vom alten Justizwesen in unserer Partnerstadt Rouffach“) zu Wort kommt. Es kann festgestellt werden, daß die „Historische Gesellschaft“ mit dieser Veröffentlichung Wertvolles für die Lokalgeschichte geleistet hat, und es ist zu hoffen und zu wünschen, daß sie auf diesem eingeschlagenen Wege erfolgreich der Zukunft entgegengeht.

Theodor Bolay

Festschrift 750 Jahre Regiswindiskirche Lauffen am Neckar, 139 S., 1977.

Zum 750jährigen Jubiläum der Regiswindiskirche in Lauffen a. N. hat Oberstudienrat Otfried Kies 1977 eine Festschrift herausgegeben, auf die in unserer Zeitschrift aufmerksam gemacht werden soll. In ausführlicher, klarer und übersichtlicher Darstellung hat der Verfasser die Geschichte der Kirche in vor- und nachreformatorischer Zeit sowohl kirchen- wie baugeschichtlich dargestellt und zugleich die Beziehungen zur heiligen Regiswindis (Regiswindispründe, Wallfahrt, Regiswindisstift) und zur sogenannten Regiswindiskapelle herausgearbeitet.

Was die Arbeit von Kies besonders auszeichnet, ist die Verbindung zu den Gotteshäusern und Kapellen des Orts (St. Nikolauskapelle, Martinskirche).

Ein weiterer, größerer Abschnitt ist der Reformation und der Kirchengeschichte in evangelischer Zeit gewidmet. Dreimal wurde die Kirche vom Blitz getroffen: 1564 brannte sie zum großen Teil ab. Nach mannigfachen Reparaturen, die sich durch die Jahrhunderte hinzogen, bekam die Kirche in den Jahren 1956/57 das Bild ihres heutigen Innern, wobei alte Wandmalereien, Inschriften und Grabsteine wiederhergestellt und die Orgel zu einem Werk mit 33 Registern ausgebaut wurden. Im weiteren erfahren wir von den Glocken, dem Ölberg an der Außenseite und den 4 Sonnenuhren, aber auch von den Pfarrhäusern, den Kirchenbüchern und den übrigen Gemeindeeinrichtungen. Gerade dieser letzte Abschnitt ist von besonderem Interesse, weil er die nicht so leicht durchschaubaren Aufgaben des Armenkastens, der Heiligenpflege, des Kirchenkonvents und der geistlichen Verwaltung deutlich voneinander abgrenzt und die Aufgaben jedes dieser Ämter genau umreißt. In einer Liste werden die Geistlichen des 1. und 2. Pfarramts aufgezählt und ihre Dienstpflichten, wie Predigtamt, Katechese, Betstunden, Kinderlehre, Taufen und Trauungen, beschrieben.

Am Schluß des Buchs wird von den einzelnen kirchlichen Kreisen (CVJM, Hahnsche Gemeinschaft, Aidlinger Kreis), von den Kindergärten, Kindergottesdienst, der Jugendarbeit, den Chören und schließlich vom Gustav-Adolf-Frauenverein, dem Altenclub und dem ökumenischen Arbeitskreis berichtet. Hieran schließt sich ein Überblick über die Bedeutung des Karl-Hartmann-Hauses, des Diakonissen-

vereins, der Gemeindedienste, der Kirchenpflege und des Kirchengemeinderats an. Der Leser ist überrascht über die Vielseitigkeit und innere Geschlossenheit der Lauffener Gemeinde.

Ein Bilderteil mit zahlreichen Aufnahmen der Regiswindiskirche beschließt das Buch.

Wir dürfen dem Verfasser für seine wissenschaftlich sehr solide, fleißige und übersichtliche Monographie danken; er hat es verstanden, die Hochachtung vor unseren Vorfahren zu wecken. Sie scheuten weder Mühe noch Geld, ihrer tiefen Gottesverehrung in einer schönen Kirche Ausdruck zu verleihen.

Die Schrift ist in der Bücherei des Zabergäuvereins eingestellt.

Gerhard Aßfahl

Festschrift 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Kleingartach, 160 S., 1978.

Seit dem 16. Jahrhundert waren in Württemberg die Einwohner verpflichtet, aufkommende Brände zu löschen und dabei auch benachbarten Gemeinden zu helfen. Für die Löscheräte mußte jeder Bürger selbst sorgen, und bei Feueralarm hatte er sich mit gefülltem Feuereimer am Brandplatz einzufinden. Die Bürger waren dabei in Rotten eingeteilt, die von einem Rottenführer geleitet wurden. Nachdem sich im Laufe des 19. Jahrhunderts diese Organisationsform zunehmend als unzweckmäßig erwies, wurde in den 1870er Jahren wie in zahlreichen anderen Städten und Gemeinden auch in Kleingartach eine Pflichtfeuerwehr gegründet. Aus Anlaß des 100jährigen Bestehens wurde 1978 unter der Redaktion von *Manfred Staub* eine ansprechend gestaltete Festschrift herausgegeben, in deren Mittelpunkt Beiträge zur Geschichte der Kleingartacher Feuerwehr (*Manfred Staub*), zur Entstehung Kleingartachs (*Edmund Kiehnle*), zur Geschichte der Stadt, in der die Vorfahren des Dichters Ludwig Uhland lebten (*Lehrer Hohl*) sowie zur Geschichte und zu den Veränderungen der letzten 25 Jahre (*Gerhard Keppler*) stehen.

Wolfram Angerbauer

Vereinsmitteilungen

Ausschußsitzung am Montag, 9. Juli 1979 um 18.30 Uhr im Lehrerzimmer der Hauptschule in Güglingen

Anwesend: Dr. Linck, Wendel, Dr. Aßfahl, Bolay, Braun, Büttner, Dürholt, Feucht, Grüb, v. d. Kall, Krauß, Dr. Lieb, Sartorius, Seizinger, Volk.

Entschuldigt: Dr. Angerbauer, Krafft, Dr. Lang, Müller, Wenninger.

Erster Vorsitzender Dr. Linck begrüßte den Ausschuß und leitete die Sitzung. Vor Beginn der Beratungen verteilte er eine Anzahl Ringbücher, welche das Finanzministerium herausgegeben hatte: „Baden-Württemberg, 100 landeseigene Schlösser, Burgen und Ruinen“.

Dr. Linck teilte mit, daß Heft 2/79 unserer Zeitschrift z. Z. gedruckt werde und Nummer 3 noch so zeitig vor der Jahresversammlung herauskommen wird, daß mit ihm auch die Einladungen zur Jahresversammlung an die Mitglieder gelangen können. Aller Voraussicht nach wird auch noch die Nummer 4 in diesem Jahr erscheinen, was sich für die Jahresabrechnung vorteilhaft auswirken werde. Die neugefaßte Vereinssatzung konnte inzwischen über alle Hürden gebracht werden und wird mit Heft 2 an alle Mitglieder hinausgehen. Außerdem werden noch Sonderdrucke der Satzung zurückgelegt, damit künftig jedem neuen Mitglied eine Satzung ausgehändigt werden kann. Der Beitrag des Regierungspräsidiums erschien lange Zeit recht gefährdet, so daß sich Dr. Linck mit einem Brief direkt an den Präsidenten wandte und damit auch Erfolg hatte. Inzwischen läuft bereits auch der Antrag für das kommende Jahr. Ein weiterer Antrag ging an Herrn Landrat Widmaier mit der Bitte um eine angemessene Beitragserhöhung. Auch dieses Schreiben hatte Erfolg, so daß wir künftig vom Landkreis statt 800 nunmehr 1000 DM für unsere Arbeit bekommen werden. Wünschenswert wäre auch ein für unsere Jahresversammlungen geeigneter Saal in Güglingen. Ein solcher sollte gute Verdunklungsmöglichkeiten besitzen und mit einer Projektionswand ausgestattet sein. Bürgermeister Volk erklärte dazu, daß die neue Herzogskelter nach ihrer Fertigstellung allen Bedürfnissen entsprechen werde.

Im Rahmen der letztjährigen Hauptversammlung in Brackenheim war auf vielseitigen Wunsch zum ersten Male am Vormittag eine Stadtführung durch Herrn Dr. Abfahl veranstaltet worden und hatte sehr großen Anklang gefunden. Wenn irgend möglich, möchte man auch weiterhin bei diesem neuen Brauch verbleiben. Herr Sartorius schlug vor, nach langer Zeit mit der nächsten Jahresversammlung wieder einmal nach Bönnigheim zu kommen. Ein geeigneter Raum sei dort vorhanden, vormittags könne man eine Stadtführung anbieten, und nachmittags könnte er nach Erledigung des geschäftlichen Teils mit einem Lichtbildervortrag das Thema Keltern mit dem am Vormittag Gezeigten verbinden. Nach einer Pause verbliebe dann noch ausreichend Zeit für einen zweiten Vortrag. Durch eine sofortige telefonische Anfrage konnte man dafür Herrn Pfarrer Eiselen aus Frauenzimmern gewinnen, dessen Thema „Die Glocken des Zabergäus“, unterstützt durch Lichtbilder und Tonbandaufnahmen, sicherlich reges Interesse finden dürfte. Als Termin wurde in erster Linie der 4. November vorgemerkt, evtl. auch der 21. Oktober 1979.

Für 1980 ist Güglingen als Tagungsort vorgesehen. Bis dahin dürfte die Herzogskelter fertiggestellt und auch die übrigen Baulichkeiten der Stadtkernsanierung so weit fortgeschritten sein, daß man im Rahmen einer Stadtführung zeigen könnte, wie ein bisher teilweise toter Bereich des Ortskerns umgewandelt und mit zukunftssträchtigen Leben erfüllt wurde. Der Entschluß dazu kann dem Gemeinderat und allen anderen Beteiligten angesichts der Gefahren eines tatenlosen Verharrens nicht hoch genug angerechnet werden. Rückhalt und Ermunterung liefern inzwischen genug andere Städte im In- und Ausland.

Unser bisheriger Rechner, Herr Hanle, ist aus beruflichen Gründen weggezogen. Sein Nachfolger, der neue Leiter der Kreissparkasse in Brackenheim, Herr Müller, hat sich erfreulicherweise bereit erklärt, das Amt des Rechners in gleicher Weise zu übernehmen und fortzuführen, welches in der Zwischenzeit von Herrn Wendel wahrgenommen worden war. Herr Müller wird sich der nächsten Jahresversammlung zur Wahl stellen.

Weil Herr Wendel inzwischen das Forstamt Güglingen mit dem Forstamt in Heilbronn vertauscht hat, schlug er vor, bei dieser Gelegenheit einen neuen Zweiten Vorsitzenden zu wählen, weil dies aus praktischen Gründen besser sei. Die Vorstandsmitglieder sollten örtlich nahe sein. Die Jahresversammlung wird auch darüber zu befinden haben. Herr Feucht riet dringend, in diese Versammlung schon mit einem Namensvorschlag zu kommen.

Für die Jahresversammlung wird Herr Feucht die Kasse prüfen. Herr Wendel gab bekannt, daß infolge der neuen Beitragsregelung und wegen des neuen Druckverfahrens, welches die Kosten erheblich senkte, die Kassenlage als durchaus befriedigend angesehen werden kann. Erhebliche Kosten verursacht nach wie vor der Postversand unserer Hefte, so daß deren Zustellung im Bereich der Kreissparkasse durch deren Austräger eine erhebliche Entlastung bedeutet. Herr Sartorius warb für eine gute Zusammenarbeit des Zabergäuvereins mit der Historischen Gesellschaft Bönnigheim. Diese verstehe sich durchaus nicht als Konkurrenzunternehmen und erstrebe mit uns eine gute Zusammenarbeit.

Wie in den Vorjahren hatte es Fr. Klara Rieger übernommen, den Teilnehmern den Aufenthalt im schönen Lehrzimmer durch eine kleine Bewirtung angenehmer zu gestalten, wofür ihr auch an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

Krauß

Im Monat November beginnen wir mit dem Binden der Hefte
der Jahrgänge 1976 bis 1978.

Der Preis beträgt 15,50 DM.

Dem Band wird ein Inhaltsverzeichnis beigegeben.

Bitte schicken Sie Ihre Hefte ein, damit Sie wiederum ein an-
sprechend gebundenes Heimatbuch erhalten.

GEORG KOHL GMBH + CO, DRUCKEREI UND VERLAG, 7129 BRACKENHEIM

Titelbild: Das 1736 unter
Graf Johann Philipp von Stadion
im damaligen Neu-Cleebronn
erstellte Rathaus
der Gemeinde Cleebronn
Foto: Richter, Bönnigheim

Herausgeber: Zabergäuverein
Sitz: 7129 Güglingen
Schriftleitung: Dr. W. Angerbauer
Jahresbeitrag: 20, – DM
Girokonto: 005 78159 9 bei der
Kreissparkasse in Brackenheim
Gesamtherstellung:
Georg Kohl GmbH + Co
Druckerei und Verlag
7129 Brackenheim